



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT Reg.-Nr. 02Z082/2.1

1. Ausfertigung: Firma/Werk
2. Ausfertigung: Institut für Baustoffprüfung Waldkirch GmbH

hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, daß

das Bauprodukt **Verzögerter Beton BI auf Baustellen**

des Herstellers **Groth & Co.  
Bauunternehmung GmbH  
Am Bahndamm 17  
17235 Neustrelitz**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Institut für Baustoffprüfung Waldkirch GmbH  
Waldmattenstr. 11  
79183 Waldkirch

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 bekanntgemachten nachstehenden technischen Regel entspricht:

DIN 1045: 1988-07

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Waldkirch, den 8. Juli 2002



Institut für Baustoffprüfung  
Waldkirch GmbH

Dr. rer. nat. Iris Trautmann VDB  
Leiterin der Zertifizierungsstelle